



Pressemeldung

01.10.2018

Herbstferien: Kennzeichnung und Registrierung schützen Heimtiere im Urlaub

Tierhalter, die in den Ferien mit ihrem Tier verreisen, sollten sicherstellen, dass dieses gekennzeichnet und registriert ist. Darauf macht das Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ aufmerksam, ein Arbeitskreis bestehend aus den Tierschutzbeauftragten der Länder sowie Experten aus den Bereichen der Tiermedizin, der Transpondertechnologie, der Haustieregister und des Tierschutzes. Nur durch Kennzeichnung und Registrierung eines Tieres ist sichergestellt, dass es seinem Halter zugeordnet werden kann, sollte es zum Beispiel während des Urlaubs entlaufen.

„Bei einer Reise ins Ausland ist für Hunde und Katzen eine Kennzeichnung mit einem Transponder verpflichtend, die Registrierung in einem Haustieregister muss der Halter aber selbst vornehmen“, erklärt Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes und Leiter des Netzwerks „K&R“. „Nur beide Maßnahmen in Kombination sind wirkungsvoll: Wenn das Tier gekennzeichnet und registriert ist, kann es im Fall der Fälle unverwechselbar identifiziert werden und nach Hause zurückkehren. Das gilt im Urlaub, aber genauso natürlich zu Hause, weshalb Kennzeichnung und Registrierung immer zu empfehlen sind.“

Die Kennzeichnung von Hunden und Katzen erfolgt mit Hilfe eines Transponders mit Mikrochip. Diesen setzt ein Tierarzt auf der linken Halsseite unter die Haut des Tieres. Auf dem Mikrochip ist eine 15-stellige Nummer gespeichert, welche bei der Registrierung in einem Haustieregister mit den Daten zu Tier und Halter verknüpft wird. Sollte das Tier entlaufen und an anderer Stelle aufgegriffen werden, lässt sich über die hinterlegten Daten schnell der Tierhalter ausfindig machen.

Das Netzwerk K&R

Das Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ ist ein interdisziplinärer Arbeitskreis von Experten unter der Leitung des Landesbeauftragten für Tierschutz des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, mit dem Ziel, dass in Deutschland die Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung für Hunde und Katzen eingeführt wird. Deutschland ist hier Schlusslicht in Europa, zusammen mit vier weiteren Mitgliedstaaten. Die gravierenden Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, die stetige Zunahme von Straßenkatzen sowie überfüllte Tierheime, können nur mit einer stringenten europaweit und national harmonisierten vollständigen Rückverfolgbarkeit von Tierhaltern und Heimtieren gelöst werden.

Weitere Hintergrundinformationen zur Arbeit des Netzwerks „K&R“ sind auf der Internetseite www.heimtierversorgung.net zu finden.

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung
In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

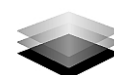
E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Bildmaterial



Bildunterschrift: Hunde sollten gekennzeichnet und in einem Haustierregister, z.B. bei FINDEFIX (www.findefix.com), registriert werden.

Copyright: Deutscher Tierschutzbund e.V.

Weiteres Bildmaterial senden wir Ihnen gerne zu.